

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietzschmann. Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 389.

Insertionspreis für die hiesige Postzeitung Corvus. Beile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen für den Tageskalender der hiesigen Postzeitung oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 44

Sonnabend, den 21. Februar 1891.

92. Jahrgang.

Entschädigung für Kontraktbruch.

Halle, 20. Februar.

Nach dem Arbeitergesetz, das dem Reichstag zur Beratung vorliegt, soll der kontraktbrüchige Arbeiter eine Entschädigung bewirkt haben, die höchstens den höchsten Betrag des ordentlichen Tagelohns ausmachen kann. Doch gilt dies nur für kleinere Gewerbebetriebe und für Fabriken mit weniger als 20 Arbeitern. Der Arbeitgeber soll berechtigt sein, sich in der Höhe des höchsten ordentlichen Tagelohns gleichsam eine Kaution vom Arbeiter sicherzustellen; er darf nämlich bei jeder Lohnzahlung jeweils 25 Pfg. von jeder fälligen Mark einhalten, bis eben die Kaution auf jene zulässige höchsten Betrag angewachsen ist. In der Regel wird es sich hier also um eine Kaution von 9 bis 12 Mark handeln. Diese Entschädigung ist bewirkt, sobald der Kontraktbruch festgestellt ist. Darüber befindet das Gewerbegesetz.

Wegen dieser Forderung des Gesetzentwurfs richtet die Sozialdemokratie ihre heftigsten Angriffe. Nun versteht sich wohl von selbst, daß ein widerrechtlich einen Dritten zugesagter Schaden zu Verlust des schuldigen Theiles fällt. Wenn die Einstellung der Arbeit unter Verletzung kontraktlich eingegangener Verpflichtungen, d. h. ohne Einhaltung der verabredeten Kündigungsfrist den Arbeitgeber schädigt, so ist derselbe überall in der Lage, auf zivilrechtlichen Wege seinen Entschädigungsanspruch geltend zu machen. Das ist in jeder Richtung gewiss. Die Gewerbe-Novelle will also in keiner Weise etwas Neues, sie will nur das geltende Recht vereinfachen. Durch die oben angegebene Ergänzung wird einem Aufst. von Prozessen und Prozeßkosten in Zukunft vorgebeugt, womit nichtweilens dem Arbeitnehmer ebenso viel genützt ist, wie dem Arbeitgeber. Zum andern will die Novelle für die Entschädigungsansprüche in allen minder bedeutenden Fällen nach oben hin eine höchstens zulässige Grenze ziehen und hier hat bereits die Kommission des Reichstages mit großer Mehrheit beschlossen, ein Verbot in Betreffung des Arbeitnehmers zu treffen. Nach der Regierungsvorlage sollte ein höchster Entschädigungsanspruch bis zum 36fachen des ordentlichen Tagelohns zulässig sein, die Kommission hat sich begnügt, das Ganze als Normalmaß zu bestimmen. Es bedarf keiner Ausführung weiter, daß der Schaden für einen Betriebsunternehmer in den allermeisten Fällen ein sehr viel größerer ist, wenn die Arbeiter pflüchig kontraktbrüchig werden und die Arbeit verfallen. Ein Handwerker mit 10 Arbeitern, dessen Betrieb in gutem Gange ist, hat jedenfalls größeren Verlust, wenn er plötzlich allein in der Werkstätte steht, als ihm durch die 90 bis 120 M. ersetzt werden kann.

Allerdings: eine nützliche Folge wird diese Vereinfachung, dem Arbeitnehmer sehr weit entgegenkommende Formulierungen eines lange schon geltenden Rechtes haben, nämlich die, daß der begründete Entschädigungsanspruch auch wirksam werden kann. Bisher nahmen die Arbeitgeber in hundert von Fällen davon Abstand, den kontraktbrüchigen Arbeiter mit einer zivilrechtlichen Entschädigungssklage zu verfolgen, und zwar aus Gründen, die zum Theil nahe liegen. In Zukunft wird der Arbeitgeber die Entschädigung durch das Gewerbegericht sich zuerufen lassen, und er kommt dann auch zu seinem Anspruch, denn die vom Volke einbestellte Kaution ist in seiner Verwaltung. Sobald das Gewerbegericht die Thatsache des Kontraktbruchs anerkannt hat, zieht er die Kaution ein.

Aber wie ist dies der Fall, ist auch zweifellos, daß der Arbeiter es künftig mit seinen kontraktlichen Verpflichtungen zu ernst nehmen wird, wie es jedem rechtlich denkenden Menschen zukommt. Das heißt: der Kontraktbruch wird in den kleineren Betrieben, um die es sich hier ausschließlich handelt, zur verschwindenden Ausnahme werden. Was ist nun dagegen einzumenden? Der ganze Vorwurf gilt doch darin, daß ein Rechtsgrundgesetz nicht nur allgemein anerkannt, sondern daß er auch wirksam an dem wahren Recht werden muß.

Dagegen sucht die Sozialdemokratie nicht aufzukommen; es dürfte ihr auch zu schwer werden. Sie muß also zum gewöhnlichen Mittel der Einstellung ihre Zuflucht nehmen und so liegt man denn im „Vorwärts“ (Nr. 32 vom 7. Febr.) unter der Ueberschrift „Der Gerichtsvolksherr in Massenlampen“ Folgendes:

Wenn die „Entschädigung“ auch formell als ein zivilrechtlicher Anspruch erscheint, so bestimmt sie doch, namentlich wenn sie in Folge der Anwendung gebracht wird, den Charakter einer Strafe oder Buße. Man denke sich eine Situation, bei der Brutalitäten oder irgend welche schmerzhaften Angelegenheiten und Kränkungen seitens des Arbeitgebers oder seines Vertreters den Arbeiter nöthigen, das Arbeitsverhältnis sofort aufzugeben. Da soll er dann noch eine Buße oder Entschädigung zahlen, weil er sich Brutalitäten und Kränkungen nicht nach 14 Tage oder noch länger gefallen lassen will. Wenn keine Mitarbeiter sich ihm anschließen

und auf Abschaffung des Uebelstandes dringen, so sind sie in derselben Lage und es entsteht ein allgemeiner Kampf mit den Gerichten und schließlich mit dem Gekrönten. Hier ist buchstäblich jedes Wort eine Unwahrheit.

Wie immer der Entschädigungs-Anspruch zur Anwendung gebracht wird, er bleibt Entschädigungs-Anspruch. Eine Sühne verleiht Rechte, also Strafe oder Buße, wäre es in manchen Fällen vielleicht gewesen, wenn der 36fache Betrag des Tagelohns bewirkt gewesen wäre. In keinem Falle aber wird die Höhe der Entschädigung den wirklichen Schaden decken, wenn sie nur bis zum 36fachen des Tagelohns reichen kann.

Was die „Brutalitäten“, „schmerzhaften Ungerechtigkeiten“, „Kränkungen“ u. dgl. betrifft, so sagt § 124 der seit 23 Jahren geltenden Gewerbe-Ordnung: „Der Ablauf der vertragsmäßigen Frist und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verfallen“:

2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen.

Angesichts dieser unzweifelhaft klaren Gesetzbestimmung fassen sich die drallische Auffassung des „Vorwärts“ als unverantwortlicher Mißbrauch der Gesetzes-Unkenntnis im Verleumdungs des Blattes.

Und die „Gerichte“ in dem Sinne, wie sie hier an die Wand gemalt sind — die Strafgerichte nämlich, haben mit dieser ganzen Sache überhaupt nichts mehr zu thun, so wenig wie der Gerichtsvolksherr! Schlechterdings gar nichts! Dazu fände ja eben — allerdings gegen die Stimmen der Sozialdemokratie — im vorigen Jahre die Gewerbe-Gerichte eingeführt worden.

Die Wahlbewegung.

ou. Wien, 19. Februar.

Man schreibt uns:

Steht man von dem totalen Kampfe ab, der in Wien zwischen den fortschrittlichen Parteien und den Antikemiten der verschiedenen Couleur mit großer Heftigkeit entbrannt ist, so läßt sich konstatieren, daß die Wahlbewegung in sämtlichen Kronländern ohne sonderliche Anregungen und überaus große Zusätze verläuft. In den deutschen Kronländern dürfte die deutschliberale Partei zwar besonders in der Steiermark an Boden gewonnen haben, einige Einbuße erleiden, allein im Großen und Ganzen wird sie doch in hinreichender Stärke in das Parlament zurückkehren, um als nennlich bedeutendste Partei auf die neue Gruppierung der einzelnen Fraktionen einen maßgebenden Einfluß zu üben. In Böhmen und Mähren werden die Deutschliberalen ihren alten Vorkurs nicht unbedeutend behaupten. Was nun die Reichshauptstadt betrifft, so haben hier die verschiedenartigsten Kräfte zu lange und zu mächtig auf die Bevölkerung eingewirkt, um in derselben den Haß gegen den Liberalismus groß zu ziehen, als daß auf einen plötzlichen Umschlag der Stimmung gerechnet werden dürfte. Auch der Wahlzettelbrief der Wächter, der sich einer wahrhaft patriotischen und maßvollen Sprache befleißigt und die Ausgleichung der nationalen und sozialen Gegensätze anstrebt, wird da seine tiefere Wirkung zu üben vermögen. Wien wird zum größten Theile antikemittlich und antiliberal wählen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß sich unter diesen Schlagworten alle möglichen extremen Bestrebungen, ultramontane, antioesterreichische, sozialistische u. s. w. verbergen. Die grenzenlose Verwirrung, welche gewissenlose Agitatoren in den Köpfen des Wiener Mittelstandes angerichtet haben, ist allerdings nur ein bemerkenswertes Detail in dem allgemeinen Wahlkampf, das auf die künftige Zusammensetzung des Reichsrathes keinerlei bestimmenden Einfluß üben wird.

Zu geschweigen Theile Böhmens haben die Jungtschechen bereits nahezu sämtliche Wahlbezirke mit ihren Kandidaten besetzt, und hier wie in einzelnen Gegenden Mährens wird die radikale Richtung zweifellos siegen. Dagegen dürfte in Galizien das Altrugmentum selbst die wenigen Mandate einbüßen, über die es bis jetzt verfügt hat, zumal eine Erweiterung der zwischen der Stanzkyer Partei und der demokratischen Fraktion unter den Polen bestehende Gegenseitigkeit glücklicherweise vermieden wurden. Unklarheit herrscht gegenwärtig nur noch über das künftige Kräfteverhältnis und die Haltung der Deutschkonfessionisten in den Alpenländern. Innerhalb dieser Gruppe haben sich in den letzten Jahren mannigfache Spaltungen in rein kirchliche, in kirchliche Fraktionen und in kirchliche Autonomisten u. dgl. entwickelt, und es ist sich jetzt zweifelhaft, welche von diesen Schattierungen nach den Wahlen hinfür hervortreten würde. Einen Anhalts-

punkt für das öffentliche Urtheil in dieser Richtung bietet vorläufig nur das Wahlschreiben des Episkopats.

Nach alledem läßt sich heute Eines mit Bestimmtheit feststellen: Die beherrschende Stellung im neuen Parlamente werden die Deutschen im Vereine mit den Polen haben. Ob es den liberalen Deutschen gelingen wird, sich mit ihren konservativen Kammergenossen zu verständigen, ist noch eine offene Frage. Gewiß aber ist jetzt schon, daß eine große Majorität der gemäßigten Parteien vorhanden sein wird, gegen welche die oppositionellen Fraktionen der Antikemiten, der Deutschnationalen, der Jungtschechen und eventuell auch der Ultra-Kirchlichen kaum von Bedeutung sein werden. Auf diese Gestaltung der Dinge deutet auch mit ziemlicher Gewißheit die Thatsache hin, daß, wie ich aus sehr guter Quelle erlaube, in den letzten Tagen wiederholt Verhandlungen zwischen einzelnen Mitgliedern des Cabinets Lauffe und mehreren hervorragenden Führern der deutschliberalen Partei stattgefunden haben, welche sich ganz unzweifelhaft auf das künftige Verhältnis dieser Partei zur Regierung bezogen.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 19. Februar.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch, v. Bötticher und Commisare.

Die Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle wird fortgesetzt und zwar mit dem von der Kommission beschlossenen neuen § 105, nach welchem die Bestimmungen der §§ 105 a bis l auf Geir- und Schankwirtschaftsgewerbe, Kaffeehäuser, Schenkwirthschaften, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Besetzergewerbe keine Anwendung finden sollen, die Gewerbetreibenden aber die Arbeiter zum Arbeiten am Sonntag nicht sollen verpflichten dürfen.

Abg. Auer (los.) beantragt, den zweiten Absatz dahin zu fassen, daß den regelmäßig beschäftigten Arbeitern in der Woche eine Ruhezeit von 30 Stunden gewährt und in der vierten Woche diese Ruhezeit auf einen Sonn- oder Festtag fallen muß. Abg. Dr. Gutfleisch, Dr. Hartmann und Gen. beantragen die Einbeziehung des § 105 in die Bestimmung des veränderlichen Paragraphen, wodurch die Ausübung der Sonntagruhe auf die oben bezeichneten Gewerbe durch faktische Verordnungen ausgeschlossen werden soll.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch (frel.) und Böhmle (Volkspartei) will den Arbeitern im Besetzergewerbe an jedem dritten Sonntag eine Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden. Zu dem Antrag über die Sonntagruhe, der mit § 105 i beendigt ist, hat die Kommission noch folgende Resolution im Antrag gebracht: „Der Herr Reichstagsler zu erlauben, behufs Sicherung der Gewährung ausstehender Sonntagruhe beim Eisenbahnbedienten, seine Vermittlung bei den betreffenden Gewerbetreibenden zu lassen; insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde.“

Abg. Klamm-Sachen (cont.) hält es für notwendig, daß nach Abschließung der Gewerbeordnungs-Novelle die Regelung und gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagruhe und Sonntagruhe in den Eisenwerken einer Revision unterworfen würden, und will die Ministerien der verbündeten Regierungen auf diesen Umstand lenken. Die Resolution über die Sonntagruhe der Eisenbahnbedienten, deren Urheber in der Kommission Rehner ist, empfiehlt derselbe dem Reichstagsler zur Annahme. Für die Eisenbahnbedienten müsse auf jeden Fall möglichst für eine Erhöhung am Sonntag geborgt werden, die ihnen bringend nötig ist wegen ihrer häuslichen und verantwortungsvollen Stellung. Eine große Erleichterung in dieser Beziehung würde sich schaffen lassen durch Verletzung der öffentlichen Viehmärkte, welche eine mildernde Ausübung der Viehmärkte an den Sonntagen zur Folge haben. An verschiedenen Orten seien diese Viehmärkte an jüdischen Sonn- und Festtagen abgestellt.

Abg. Stolte (Soz.) empfiehlt die Annahme des Antrages Auer, der auch den Arbeitern in den Gatt- und Schankwirtschaften die nötige Sonntagruhe verschaffen wolle, namentlich den Kleinrenten die besonders hier in Berlin kontraktlich zum Sonntagdienst verpflichtet würden, obgleich sie von ihren Arbeitgebern gar keine Bezahlung für ihre Dienstleistung erhalten, sondern darauf angewiesen seien, sich durch Erheben von Trinkgeldern ihren Tagelohn zu verdienen. Nicht einmal in der Reichsversammlung erschienen die Kleinrenten, obwohl dem Wirth die Fische und Ställe u. dgl. unentgeltlich gestellt würden. Dies beweise klar, wie traurig die Lage dieser Arbeiter in Berlin sei. Er halte sich verpflichtet, für diese Arbeiter über einen Vorbehalt zu thun.

Abg. v. Bötticher (Centr.) tritt den Ausführungen des Abg. Klamm-Sachen (cont.) bei. Die Bestimmungen über die Sonntagruhe in den einzelnen Staaten seien außerordentlich verschieden, allein eine reichsgesetzliche Regelung der Materie sei der verschiedenen praktischen Verhältnisse wegen nicht zu möglich. Auch moß das Reichsgesetz vollkommen an sich auch er die Mithilfe der Reichsgewerbe anblangen, so erenne eine Einschränkung des Güterverkehrs könne durch einen einzelnen Staat nicht durchgeführt werden, es müsse vielmehr beacht werden, dieses Ziel auf dem Wege der internationalen Vereinbarung zu erreichen. Er stimme deshalb mit seinen Freunden für die Kommissionsvor schläge und gegen alle Änderungsanträge. Minister v. Berlepsch erklärt, daß die verbündeten Regier-

berichtet dann über den internationalen Kongress, der 1890 in Antwerpen tagte. Folgende Resolutionen seien dort gefasst: Arbeitsunfähige dürfen für Beihilfe nicht vollständig belangt werden. Aus Krankenhäusern sollte Niemand entlassen werden vor Niederlegung seiner vollen Arbeitskraft, es sei denn, er würde sofort den Armenverband zu Unterstützung überweisen. Baganten seien möglichst nach ihrer Heimath, in gewöhnliche Lebens- und Arbeitsbedingungen zurückzuführen. Ein französischer Delegirter des Kongresses hatte mit einer Beilegung des Seine-Problemes sechs Monate lang getüfelt, um alle Schliche kennen zu lernen.

Jur Stellungnahme der Reichsregierung gegen den Fürsten Bismarck wird in Bestätigung der Meldung über den Beschluß des Staatsministeriums der Wiener „Pol. Corr.“ aus Berlin geschrieben, daß Grund zur Annahme vorliege, der Reichsanzeiger werde wenn es notwendig erscheinen sollte, solchen Angaben der „Hamburger Nachrichten“ auch in Zukunft mit Berücksichtigung entgegenzutreten. In nachgebenden Kreisen hege man die Hoffnung, daß die Autorität der unfaßlich verüßigten Angaben der deutschen und preussischen Regierung doch größere Wirkung haben werde, als die in den „Hamburger Nachrichten“ enthaltenen Reminiscenzen.

Das Mannsabancement in der Armee. Berlin, 19. Febr. Man schreibt uns: Eine Extravergabe des Militärwochenblatts macht das jüngste Abancement, welches besonders in den höheren und mittleren Stellungen recht umfangreich ist, bekannt. Von den bevorstehenden, theilweise schon angeforderten weiteren Verabfolgungen ist bei jetzt nur diejenige des Kommandeurs der 18. Infanteriebrigade, Generalmajor Althorn eingetretten. An seine Stelle ist Generalmajor Freiherr v. Dröhl von Wörsch, bisher Oberst und Kommandeur des Regiments 81 (Frankfurt am Main) gerückt, welcher letzterer Oberst v. Eydam, bisher etatsmäßiger Stabschef im Grenadier-Regiment 89, ersetzt hat. Ferner noch ist der Oberst und Abtheilungschef vom Großen Generalstab von Dörsch zum Generalmajor befördert und dem Kommandanten von Dörsch Oberst Sauer der Charakter als Generalmajor verliehen worden. Diese drei zu Generalmajors beförderten haben die Charge eines Obersten in etwa 2 1/2 Jahren durchlaufen. Zu Obersten sind befördert: bei der Infanterie 13, bei der Kavallerie 4, bei der Artillerie 3, bei dem Ingenieurbataillon 2 Oberstleutenants. Hierbei ist bemerkenswerth, daß die Oberstleutenants der Infanterie 2 Jahre 2 Monate bis 2 Jahre 5 Monate, diejenigen der Feldartillerie 2 Jahre 3 Monate, diejenigen der Fußartillerie 2 Jahre 5 Monate und diejenigen der Ingenieurbataillon 2 Jahre 3 Monate bzw. 2 Jahre 2 Monate diese Charge inne gehabt haben. Ferner sind 24 Majors aller Waffen zu Oberstleutenants befördert und ist von denselben jene Charge in 5/1 bis 4 1/2 Jahren durchlaufen worden.

Bei der Feldartillerie sind dann noch einige Veränderungen verhängt: die mit der Führung der 15. bzw. 8. Feldartilleriebrigade beauftragten Obersten Loos und Reich sind zu Kommandeuren der bestehenden Regimenter, Oberstleutnant Gierst ist zum Kommandeur des Feldartillerieregiments 21, Oberstleutnant Braunmüller zum Kommandeur des Feldartillerieregiments 11 ernannt und Oberstleutnant Albe mit der Führung des Feldartillerieregiments 26 beauftragt worden. Dementsprechend ist dann auch ein Nachrücker der unteren Chargen erfolgt.

In den unteren Chargen aller Waffen hat ein nur kleines Abancement stattgefunden, doch sind wiederum 29 Portepeeführer zu Secondleutenants befördert. Interessant ist noch, daß ein junger Wirk, welcher nicht nur zur Dienstleistung in der deutschen Armee kommandirt ist, sondern vor mehreren Monaten als Auantagier zu dem Feldartillerie-Regiment Nr. 10 eintrat, zum Portepeeführer befördert worden ist.

Verabschiedet wurden außer dem oben genannten Generalmajor Althorn, noch Oberst und Kommandeur des Feldartillerieregiments Nr. 26, Richter, vier Majors, vier Hauptleute bzw. Rittmeister, fünf Landwehr-Bezirks-Kommandeure u. s. w.

Der Bau der neuen Panzerfahrzeuge. Wie uns aus Wilhelmshaven gemeldet wird, ist der Neubau der drei Werk der Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen übertragene Panzerfahrzeuge „Wesul“ und „D.“ soweit gediehen, daß sich in den nächsten Tagen der Geh. Bauath und Maschinenbau-Direktor Bau von der hiesigen Werk behufs Baubeaufsichtigung dorthin begibt.

Der holländische Generalsuperintendent. Aus Kiel, 19. Febr., schreibt man uns: Die Hoffnung unserer Gesellschaft, daß ein unserer Landesfürst angehörender Geistlicher zum Generalsuperintendenten gewählt werde, wird sich wahrscheinlich erfüllen. Die meiste Aussicht auf dieses Amt hat Kirchenrath Wuyert in Cuxin, weil er dem höchsten holl. Konsistorium, dem Ministerium, der Gesellschaft und den einflussreichen Kreisen Hollands aus dem Parlament und dem Grundsatz gleich sehr genehm ist.

Der Oberbürgermeisterwahl wird uns aus Altona Folgendes gemeldet: Die Präsentationskommission für die Wahl eines Oberbürgermeisters wird am 21. d. ihren Wahlaufruf veröffentlichen. Er verlangt jetzt schon mit Bestimmtheit, daß an erster Stelle Senator Dr. Siegel in Vorschlag gebracht wird, dessen Wahl als ein fest angenommen werden kann. Die Wahl eines Representatives der Stadt Altona im Herrenhause wird sich ebenfalls nach der Oberbürgermeisterwahl vollziehen, und es ist kein Zweifel, daß das gewählte Stadtoberhaupt auch mit der Vertretung der Stadt im preussischen Landtag beauftragt werden wird.

Die russische Ministerpräsidenten. Unter dem Namen der russische Ministerpräsidenten. Unter dem Namen der russische Ministerpräsidenten. Unter dem Namen der russische Ministerpräsidenten.

russische Ministerpräsident, Graf Cassini, welcher sich seit längerer Zeit in Petersburg aufhält, ist dort nicht unbedeutend erkrankt, so daß er weder seinen Gelandtschaftsposten in Peking bislang antreten konnte, noch die hiesigen Gesandtschaften seinem am 23. hier eintreffenden Nachfolger, dem Freiherrn von Weltsman, wird übergeben können. Zur Zeit werden die Gesandtschaften der hiesigen Ministerpräsidenten von dem russischen Konsul in Lübeck, Herrn Bogolowsky, wahrgenommen.

n. Nautische. Hamburg, 19. Februar. Herr Kapitän Lieutenant Wislicenus von der Reichs-Seezweite hat ein dieser Tage im Buchhandel erscheinendes Werk über „Die Ergebnisse der internationalen maritimen Konferenz in Washington und ihre Bedeutung für Deutschlands Seeweien“ verfaßt, welches manchen praktischen Wink für Seefahrer enthalten wird.

S. General von Scherff. Flenzburg, 19. Febr. Au Betreiben der hiesigen Kampfgenossen- und Kriegesvereine wird dem in kurzer Zeit von hier scheidenden Kommandeur der 18. Division, von Scherff, welchem bekanntlich bei seiner zur Dispositionstellung der Charakter eines Generals der Infanterie verliehen worden ist, ein solennen Fackelzug gebracht werden. General v. Scherff erernte sich wie sein Vorgänger, Freiherr von Wangell, allgemeiner Hochachtung und Beliebtheit.

Ausland.

ou Oesterreichische Prinzen als Chef russischer Regimenter. Unter Wiener Korrespondent schreibt: Anlässlich der Ernennung des Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este zum Chef eines russischen Dragonerregiments dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß auch noch andere Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses der russischen Armee angehören. So ist Erzherzog Karl Ludwig Chef des russischen 24. Dragonerregiments, Erzherzog Ludwig Viktor Chef des Infanterieregiments „Komet“ Nr. 39, Erzherzog Albrecht Chef des russischen 14. Dragonerregiments „Wittmanstrand“ Nr. 86, Erzherzog Wilhelm Chef der kaiserlich russischen Batterie Nr. 7 und Erzherzog Leopold Chef des kaiserlichen Dragonerregiments Nr. 9.

r. Von der italienischen Marine. Aus Rom, 18. Februar wird uns geschrieben: Viceadmiral Noco, welcher an Stelle des in Dispositionität verlegten Lopera di Maria zum Kommandeur des kaiserlichen Geschwaders ernannt ist, verabschiedete sich in einem Tagesbesuch als Chef des Marindepartements vom Benehlg von seinen Untergebenen und übergab bis zur Ankunft des neuen Chefs, Viceadmirals Herzogs von Genoa, das Kommando dem Kontradmiraal Caneraro. Admiral Noco wird das Kommando des auf drei Divisionen getragenen permanenten Geschwaders auf der Höhe von Augusta übernehmen. Zum Chef des Marindepartements von Neapel wird Viceadmiral Melon ernannt werden. Der bisherige Unterstaatssekretär im Marineministerium, Morin, wird Kommandeur der Marineakademie von Vorno werden.

r. Der Papst und Frankreich. Rom, 18. Februar. Man schreibt uns: Vom Frenzel sehr unvorteilhafter Sache heimwärts. Der Papst war zwar sehr freundlich zu ihm, sprach sogar mit ihm französisch und ließ ihm völlige Freiheit, seine Gedanken über die verhängnisvolle Haltung Ladigieris und des Vatikan in Frankreich darzulegen. Aus der Antwort konnte jedoch der französische Legat entnehmen, daß die Monarchien in Frankreich vom Vatikan nicht mehr viel zu erwarten haben und daß der Papst, weit entfernt, Vaguerie zu verurteilen, demselben vielmehr für seine Propaganda alle mögliche Unterstützung zufommen ließ.

Paris, 19. Febr. Die Kassaletta Friedrich reist Incognito als „Gräfin Wangen“; sie wird im Hoftheater-Hotel bei der ihr betreffenden Gräfin Marie Müller wohnen und die hiesigen Museen, sowie auch die Ateliers einiger Künstler besuchen. Eine Depesche aus Köln meldete, daß die Kaiserin Friedrich erst gegen Mitternacht hier eintrifft. Um 6 Uhr 40 Min. Abends waren trotz dem zahlreiche nichtstijuelle Deutsche und Franzosen am Nordbahnhof versammelt, um die Kaiserin zu begrüßen. Zufällig traf kurz vor sieben Uhr die Kaiserin Eugenie mit dem Juge aus Calais, welcher eine Verhütung hatte, hier ein. Eine Dame, als sie die „Kaiserin“ begrüßen hörte, überreichte ihr einen für die Kaiserin Friedrich bestimmten Blumenstrauß. Die Kaiserin Eugenie stieg bei Paroche ab, dem Sohne des ehemaligen kaiserlichen Ministers, und wird nach den Pyrenäen reisen. Der Kölner Zug, der die Kaiserin Friedrich brachte, traf erst um 12 Uhr 40 Minuten Mitternachts am Nordbahnhof ein. Graf Münster und Gräfin Marie Müller, sämtliche deutsche Hofgesellschaften und mehrere Mitglieder der englischen Hofgesellschaft, höhere Beamte des Ministeriums des Innern und der Präfectur, sowie zahlreiche Reporter trafen dem ankommenden Zuge entgegen. Die Kaiserin Friedrich sah sehr wohl aus, sie dankte den achtungsvollen Grüßen der Menge und begrüßte den Grafen und die Gräfin Müller, sowie andere ihr bekannte Persönlichkeiten auf's Freundlichste. Die Kaiserin, Prinzessin Margarethe, Gräfin Perponcher, Graf Sedendorf und das übrige Gefolge traten ohne Zwischenfall nach der deutschen Hofgesellschaft.

Heber den Tod des Prinzen Baldwin haben französische Blätter unlängst sensationelle Mittheilungen gebracht, von denen wir nicht Nichts wissen, weil sie durch nichts verhört erschienen. Jetzt geben der „Pariser Post“, einer für deutsche Blätter in Paris erscheinenden Korrespondenz, aus „guter Quelle“ Angaben zu, welche

wie dieselbe ausdrücklich betont, im Großen und Gargen sicherlich die Wahrheit enthalten, wenn auch einzelne Punkte, wie dies bei Vorurtheilen so häufig der Fall ist, anders möglich ist, beanstandet werden dürften. „Prinz Baldwin“, so schreibt das genannte Organ, „hatte ein Veresberghäftnis mit einer Sängerin des Theatre de la Monnaie in Brüssel, Frau Sibyl Sanderson, deren offenkundiger Herr und Geliebter der Fürst de L. . . war. Der König, welcher für seinen Neffen ernstliche Besorgnisse wegen dieses Verhältnisses hegte, wollte ihn zum Major ernennen und nach Antwerpen schicken. Prinz Baldwin lehnte dankend ab, begab sich aber nach Antwerpen, um dem dortigen Gouverneur, der schon seine Gemächer hatte herrichten lassen, einen Höflichkeitseuch abzuhändigen. Nach Brüssel zurückgekehrt, fuhr er logisch nach dem Hotel de Suède, wo Frau Sanderson ihn erwartete. Das Paar war schon eine Weile beisammen, als Fürst von L. mit einem Revolver in der Hand hereintrat und auf Befehl des Prinzen eine Kugel in die Lenden jagte (daher die von den Ärzten konstatierte innere Blutung). Der Verwundete zog sich rasch zurück, verließ eine Stufe der Treppe, fiel in das erste Stockwerk hinunter und wurde von den erkrankenden Dienern mit einem Betendache aufgebogen. Alle Welt lief in dem Gäßchen durch einander, schrie und erzählte laut das Geschehene. Erst nachträglich wurde Schwoegen anbeholden, aber es war zu spät, schon zu viele Personen kannten das Geheimniß. Der Graf d'Alton, Großmarschall des königlichen Palastes, der in aller Eile herbeigerufen wurde, fuhr mit dem Prinzen nach dem Palaste des Grafen von Flandern, wo er noch im Lauf des Abends seinen Wunden erlag. Sogleich wurden die Gesehrteure aller Brüsseler Blätter nach dem Palast beschicken und gebeten, das Vorgeschehene zu verschweigen. Ein einziger wurde übergeben, der Gesehrteure des „Peuple“, welcher den nächsten Tag nicht schwiege. Man erging die Aufforderung auch an ihn, und er berichtete das Gesagte, fügte aber hinzu, er sei es seinen Lesern schuldig, zu behaupten, Prinz Baldwin sei keines natürlichen Todes gestorben. Frau Sanderson war unerschrocken nach Paris spedirt worden. Einiger Tage später wurde man die üble Wirkung gewahr und ließ sie wieder nach Brüssel kommen, um die „Lahme“ zu fliegen. Sie geborchte, war aber, wie begreiflich, nicht im Besitze ihrer gewöhnlichen Mittel. Mehrere Personen in Brüssel kennen die Nummer des Fialers, in dem Graf v'Dalmeont den jungen Prinzen sterbend seinen Eltern heimbrachte, und der Komar mit seinem schmerzlichen Ausgang geht von Wind zu Wind. Nach den Berichten der Presse waren auch alle in Brüssel garnisonirenden Offiziere versammelt und erlucht worden, die Wahrheit geheim zu halten, ja, vorkommenden Falls entschieden in Abrede zu stellen.“

Korrespondenz: Wilhelm Fisch e.

Stadtsamt Halle a. S., Meldung vom 18. Februar.

Angebote: Der Deponom August Gante, Diemitz, und Theresie Wülfener, Bucherstraße 59. — Der Gärtner Louis Bölling und Helene Köpfer, Leipziger-Volkmarstraße. — Der Gutsbesitzer Maxim Hulenhäuter, Waltersleben, und Emma Wendt, Gröblich.

Geburtsanzeigen: Der Handarb. Wilh. Mehl, a. Schloßgasse 6, und Wilhelmine Volt, Schloßgasse 20. **Geboren:** Dem Bahnarbeiter Wilhelm Barth 1. E. Amalie Marie Anna, Anhalterstraße 7. — Dem Vocodolmehrer Ernst Fritzsche 12. Bruno Karl, Fritzschestraße 12. — Dem Gutsarbeiter Karl Hübel 1. Otto, Schmeibergstraße 5. — Dem Fährer Eduard Karr 1. Ida Emma Anna, Steilmweg 54. — Dem Maurer Julius Götter 1. E. Maria Gertrud, Schmiedelehrstraße 44. — Dem Roborber Paul Streiberger 1. E. Hermann Albert Kurt, Fritzschestraße 3. — Dem Kupferstecher August Hubert 1. E. Anna Maria Helena, Bucherstraße 56. — Dem Maurer Hermann Gieseler 1. E. Anna Clara, Mittelstraße 5.

Gestorben: Des Handarbeiters Josef Gurek 8. Paul 5. W., Ludwigsstraße 10. — Der Wittwe Grottel's Wittwe 75 J., Datschendorferstraße 12. — Des Bierbesizers Friedrich Gony 72. Clara 1. E. Wülsther 1. — Des Handarbeiters Wilh. Spitt Grottel Karoline geb. Schellack 69 J., Ludwigsplatz 6. — Des Gärtners Franz Koch Eichenau Angulie geb. Friedrich 38 J., Klinit. — 1 unbel. E.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Nach Berlin, 2.42 S., 4.31 S., 6.45 S., 7.36 S., 1.3 8.57 S., 10.15 S., 11.40 S., 1.40 S., 3.53 S., *5.9 1.3 *5.23 9.1.3 6.30 S., 7.9 S., 8.30 S., 9.5 S., *10.56 S., 1.3 11.25 S.	Nach Berlin, 5.25 S., 6.39 S., 7.9 S., 7.49 S., 9.49 S., 10.54 S., 1.15 S., 1.17 S., *1.15 S., 2.59 S., 4.14 S., 5.29 S., 7.19 S., *8.23 8.1.3 9.10 S., *10.18 S., 1.3 11.40 S.	Nach Magdeburg, 2.32 S., *7.27 S., 1.3 8.40 S., (von Götzen), 1.23 S., 3.38 S., *5.1 9.1.3 6.56 S., 8.58 S., *10.50 S., 1.3 S.	Nach Berlin, 4.55 S., 7.27 S., (von Bitterfeld), 9.53 S., *10.23 S., 1.3 *11.23 S., 1.55 S., 5.29 S., *5.44 9.1.3 8.57 S., *11.15 S.	Nach Zwickau, *3.41 S., 1.3 (von Wittenberg), *4.30 S., 5.28 S., 5.43 S., (Tommern u. Wittenberg) und fahren nur Abendzügen), 7.3 S., (von Eurt), *8.40 S., 1.3 (10.30 S., 1.6 S., 4.21 S., 5.14 S., *5.21 S., *8 S., 1.3 (von Wittenberg), *9.31 S., *9.11 S., 1.3 11.14 S., *11.3 S., 1.3	Nach Götzen, 7.5 S., *10.37 S., 1.3 12.46 S., 7.5 S., 10.14 S.	Nach Berlin, 6.29 S., (von Götzen), 6.25 S., (b. Wittenberg), 7.16 S., 1.3 10.15 S., 12.40 S., (von Wittenberg), 1.13 S., 5.13 S., 7.29 S., (b. Wittenberg), *7.56 S., 1.3 10.40 S.	Nach Wittenberg, 6.29 S., (von Götzen), 8.10 S., 10.3 S., 1.13 S., 4.56 S., *5.30 S., 1.3 8.53 S., *

Sing.-Acad. Samstag 6 Uhr lieb. Volkshochschule.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betreffend die Zurückstellung und Befreiung Militärflichtiger von der aktiven Dienstpflicht wegen häuslicher Verhältnisse in der Stadt Halle a. S.

Diejenigen Militärflichtigen resp. deren Angehörige, welche Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung von der aktiven Militärdienstpflicht wegen häuslicher Verhältnisse zu dem Anfangs April begehrenden Kriegsdienst anzufragen beabsichtigen, werden hierdurch veranlaßt, diese Anträge unter Benützung der hierzu amtlich vorgeschriebenen Formulare bis zum 10. März cr. im Militärämteramt Rathhausgasse Nr. 18 L., wofolbst auch die Formulare zu erhalten sind, einzureichen.

Ganz besonders muß hierbei hervorgehoben werden, daß nach der Aushebung der Militärflichtigen angebrachte Anträge nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die maßgebenden Gründe erst nach der Aushebung der Betreffenden hervorgetreten sind, anderenfalls aber, wenn die Gründe schon vor der Aushebung bestanden, die Anträge abgewiesen werden müssen.

Halle a. S., den 17. Februar 1891.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission
der Stadt Halle a. S.
des Stabes.

Ausschreibung.

Zu dem Neubau eines Infanterie-Kasernements vor dem Steinthore hieselbst sollen folgende Arbeiten und Lieferungen im Wege der Wettbewerbsvergabe vergeben werden:

- Loos 4: Steinarbeiten einsch. Material.
- Loos 7a: 42843,80 Kilo, Schmiedestücke gewaltlos I Träger,
- Loos 7b: 1585 Kilo, geglättete Säulen, 1233,50 Kilo, Unterlagsplatten und 7830,80 Kilo, Holzplatten,
- Loos 7c: Schmiede- und Eisenarbeiten.

Angebote sind bis
Donnerstag, den 26. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verbindungsanschläge entnommen werden können. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Der Magistrat.

Der am 22. August 1888 hinter den Arbeiter Hermann Thon erlassene Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 17. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 17. Januar 1883 hinter den Schornsteinfeger resp. Arbeiter Friedrich Vieler von hier wegen Hülfloslassung seiner Familie erlassene und wiederholt erneuerte Stedbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 21. Juli 1885 hinter den Handschuhmacher Hermann Wding von hier erlassene Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 24. Mai 1890 hinter den Arbeiter Karl Buchmann wegen Hülfloslassung seiner Familie erlassene Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 10. Dezember 1883 hinter den Arbeiter Gustav Frohne wegen Hülfloslassung seiner Familie erlassene Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der seit 23. Mai 1881 hinter den Tischler Karl Edward Richter wegen Hülfloslassung seiner Familie erlassene Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 18. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 18. März 1881 hinter den Gärtner Heinrich Werner erlassene und am 7. 8. pr. erneuerte Stedbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Halle a/S., den 19. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Gesellschaftsspiele

der Kölnner Dombaulotterie.

Ziehung Montag, den 28. Februar. Hauptgewinn 75000 Mark baar ohne jeden Abzug.

Ein Anteilchein berechtigt zur Theilnahme an 50 Loosen eines der unten verzeichneten Spiele. Inhaber erhält nach der Ziehung den 50. Theil der auf die bezeichneten Nummern fallenden Gewinne.

- II Spiel Nr. 36066 bis 36085, 36971 bis 37000.
 - III. Spiel Nr. 155606 bis 155635, 94246 bis 94265.
 - IV. Spiel Nr. 28511 bis 28550, 28736 bis 28740, 28556/60.
- Preis eines Scheines zu einem der 3 Spiele 5 \mathcal{M}
5 Scheine von allen 3 Spielen gemischt 24 \mathcal{M}
10 Scheine von allen 3 Spielen gemischt 47 \mathcal{M}

Richard Schroedel, Gr. Ulrichstraße 48,

Halle a. S.

Dofelbst auch Originalloose, Steinhener Pferde Loose, Nothe Kreuz Loose, Preussische Staats Loose zc.



Von Montag früh ab stehen meine fette sowie gr. u. kleine **Futter Schweine** (Halbengl.) zum Verkauf bei

Carl Birke, Siebischenstein, Brunnestraße 65.

Verlag und Druck von R. Neumann in Halle.
Eredition des Halle'schen Anzeigers: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

A. Dewerzeny, Sornbadermstr.,

Brunnengasse 1 und Alte Promenade 28, Nähe Hauptpost.
Wein gut sortirtes Lager in Kinderwagen, Reife- und Wäschefässer, sowie allen anderen Artfeln halte in guter Arbeit zu billigen Preisen bestens empfohlen.
Ein Zehrung kann unter billigen Bedingungen eintreten.

Gesangbücher.

Provinzial-Gesangbücher, Halle'sche Gesangbücher, Sternsee-Gesangbücher
empfehlen in größter Auswah.

Friedrich Müller,
Leipzigerstraße 31, am Thurm.

Zur gefälligen Beachtung.

Um nicht irrthümlicherweise als approbierter medizinischer Arzt, sondern als praktizirender, d. h. ausübender Vertreter der arzneilosen giffreien Heilweise angesehen zu werden, erkläre ich Folgendes:

Ich bin in den Grundzügen der Anatomie und Physiologie (Wissen von Bau des menschl. Körpers und den Verrichtungen seiner Organe) sowie in den Fertigkeiten chirurgischer Operationen unter ärztlicher Anleitung vorgebildet und durch eine vom k. Königl. Landes-Medizinal-Collegium zu Dresden beauftragte Prüfungs-Commission examirt d. h. geprüft. Ich bin ferner in den Grundzügen der Pathologie (Krankheitslehre) sowie in allen praktischen Anwendungsformen der Naturheilkunde des Herrn Sanitätsrath Dr. Meyer, Rektors der rühmlichst bekannten Naturheilanstalt „Aberthald“ in Chemnitz privatim ausgebildet und genöth dessen geschätztes Vertrauen und Wohlwollen als Assistent (d. h. Beistand) in genannte Anstalt berufen zu werden, wofolbst ich noch längere Zeit praktisch thätig war.

Ich wünsche also nochmals nur als Vertreter der **arzneilosen Heilweise** angesehen zu werden.

Guido Pickert,

examirt d. h. geprüfter Vertreter der arzneilosen Heilweise,
Gr. Steinstrasse 42 II. (Steinschloss.)

Kölnner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 23. Februar 1891.
Hauptgewinn 75,000 Mk.
Loose à 4 Mk.
sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, versteigere ich in einer Streifche im Gasthof „Zum rothen Hahn“ Leipzigerstraße hieselbst:
eine dort untergebrachte ca. 5jährige Kuh.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, versteigere ich Geißstr. 42 zwangsweise:
19 Bände Real Encyclopädie, 1 Remontoiruhr, 1 Pianino, 1 Wäffelschrank, 1 Bierdruckapparat 1 Spiegelkommode, 1 Sopha, 1 Kleidersecretär, 17 Bände Brodhans Lexikon, 8 Bde. Buch der Erdkundigen, 12 Bände Schillers Werke, 11 Bände Schindler u. u. u. Gegenstände
weisbleibend gegen Baarzahlung.
Neumann, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonntag, den 21. d. Mts., sollen zwangsweise versteigert werden:
a) um 9 Uhr Vorm. Leipzigerstraße 6, 1 Etage:
2 Sophas, Tisch, Stühle, Bilder, Spiegel, Lampen, 1 Schreibstuhl zc.
b) um 10 Uhr Geißstr. 42:
6 Tische Wehl.
Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.
Sonnabend, den 21. d. M.,
Vorm. 11 Uhr, versteigere ich Geißstrasse 42 hier:
1 Pianino, 1 Kügel, 1 eif. Goldschrank, 1 Doppelpult, 1 Schreibstisch, 1 Ledentisch, 1 Verticow, 2 Sophas, 1 Nähmaschine zc.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, versteigere ich Geißstrasse 42 zwangsweise gegen Baarzahlung:
4 Wirthstische, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Parthie Korbwaren als: Handfärbe, 1 Kinderwagen u. s. w.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Montag, den 23. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Schmidt zu Halle a/S. im Haedische'schen Gute zu Semowitz öffentlich meistbietend und gegen sofortige Zahlung versteigern:
600 Str. Gersten, Hafer- und Weizenstroh, 1 Parthie Spreu, 1 offene Chaise, 1 Kuschelwagen, 1 Pianino, 1 Zettel, alles Eisen, Pferdebeden zc.
Lützendorf, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
Vorm. 10 Uhr, versteigere ich Geißstrasse 42 zwangsweise:
16 Bde. Meyers Conversations-Lexikon und versch. Möbel;

ferno Big: 1 Anker Sardellen und 50 Fl. Champagner.
Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Feinsten Astrach. Caviar, Prima ger. Rheinlachs, Säuerl. Nieren-Rennungen, Echt Teltower Rübchen, Frische Wirthshäue, Frische fetter Capanen, Frische junge Unterhäue, Wagener'sche Saucerkohl, Feinste Mezzina-Apfelsaucen, Italiener-Dauer-Maronen, Kiel-Speckbällinge empfing

Wilh. Schubert,
ar. Stein- u. ar. Ulrichstr. Ecke

Honig!

in Scheiben, das Beste für Brust- und Halsleiden, bringe jeden **Wahnenmarkt, Frau Stolze, rother Schirm,** grabeider der Friedrichsstraße.

Zieh. 16. März 1891.
Ankauf gesetzlich gestattet.
Stadt Mailand-Loose
Hauptpr. Fr. 50000, 30000 kr. Monat. Einz. auf ein ganzes Loos M. 2.—, 20 Bde. Porto a Nachg. Gewinn! gratis.
Agentur: **J. Strödel, Konstantz.**
Bitte Briefe mit Werthinhalt einschreiben zu lassen.

Dachsteine

vom Abbruch werden zum höchsten Preis gekauft. Offerten sub. C. 108 an die Exp. d. Bl. erbeten.
Auf ein Vändereigniß in bester Geschäfts-lage Siebischenstein wird zum 1. April oder 1. Juli eine erste und alleinige Hypothek von 12—15000 Mark zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent gesucht.
Näheres durch Rechtsanwält **Föhring, Rathhausgasse 6.**

Unentgeltlich bei Anmehung nach 16 jähriger approbierter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trankucht**, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie keine Verunsicherung! Adress: **Privatankauf für Trankuchtleiderer Villa Christina, Post Säckingen.** Briefen sind 20 Bde. Rückporto beizufügen!



Flüssige Bronchen

in allen nur denkbaren Farben, in ihrer Anwendung genügend bekannt erhält man nur allein in Siebchen à 25 u. 40 g. in der **Abler-Drogerie, Königstraße 16, bei M. Wallsgott's, Georg-Zeising, Gr. Ulrichstr.** in Gebirgsorten bei **Felix Stoll.**

Ich habe mich in Zörbig als Rechtsanwalt niedergelassen.

R. Sommer, Rechtsanwalt.

Mein Bureau befindet sich Leipzigerstr. 82.

1 gold. Klemmer v. Theater und Café Monopol verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben. **Reiseburgerstr. 16.** Für den Inhabertheil verantwortlich Julius Gubitz in Halle.

Gierzig 1 Beslages.